

Kritik an Entscheidung aus Neustadt

Rheininseln unter Naturschutz / Eugen Stolle: undemokratisch

1. 4. 1978

m. Nackenheim. - Zu den Folgen der Unternaturschutzstellung der beiden Rheininseln „Kisselwörth“ und „Sändchen“ hat der Vorsitzende der Freien Wählergruppe Nackenheim, Eugen Stolle, in einem Gespräch gegenüber der AZ erklärt, daß den Bemühungen der Gemeinde, die Naherholung für ihre Bürger auf den beiden Rheininseln mit den Wünschen der Vogel- und Naturschutzverbände in Einklang zu bringen, durch die Verordnung der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz ein schwerer Rückschlag zugefügt worden sei.

Diese Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des Naturschutzgebietes werde mit dem Landespflegegesetz begründet, weil die Bezirksregierung offensichtlich befürchte, daß durch Eingriffe in die Landschaft der Zweck der beabsichtigten Maßnahme, die Ausweisung eines Naturschutzgebietes, beeinträchtigt werden könne.

Danach seien nun alle Handlungen und Maßnahmen verboten, die bisher nach der Verordnung über das Landschaftsschutz-

gebiet „Rheinhessisches Rheingebiet“, dem die beiden Rheininseln ebenfalls unterliegen, nur mit Zustimmung der Landespflegebehörde erlaubt waren. Diese auf zwei Jahre befristete Anordnung stelle eine Mißachtung des Bürgerwillens dar und sei im höchsten Grade undemokratisch zustande gekommen. Die Bezirksregierung mißtraue wohl der Landespflegebehörde hinsichtlich ihrer bisherigen Zustimmungsbefugnis, wie auch dem Eigentümer der Insel, dem Lande Rheinland-Pfalz, dort dem Schutzzwecke zuwiderlaufende Maßnahmen durchzuführen. Der von der Gemeindevertretung einstimmig befürwortete Plan für ein Naherholungsgebiet könne wohl nicht der Grund der Verordnung sein.

Die Bezirksregierung in Neustadt sollte wissen, daß Naturschutz und Landschaftsschutz auf die Dauer nur dann Bestand habe, wenn er von der Bevölkerung mitgetragen werde. Dies sei bisher der Fall gewesen, wie der Artenreichtum der Vogelwelt und seltener Pflanzen zeige. Es habe danach dieser Verordnung nicht bedurft.